

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Die Realschule in Baden-Württemberg – im Schatten von Hauptschule und Gymnasium

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. März 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksachen 14/7626 Nr. 43 c) und 14/7487):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Anschlussfähigkeit für die Realschülerinnen und Realschüler hin zum beruflichen Gymnasium zu sichern; ein bedarfsgerechter Ausbau der beruflichen Gymnasien ist hierfür gegebenenfalls vorzunehmen;
2. die inhaltliche Anschlussfähigkeit zum beruflichen Gymnasium hin zu evaluieren und auf dieser Grundlage gegebenenfalls zu optimieren;
3. die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler an den Realschulen weiter zu stärken;
4. die Begrenzung des Angebots der Ganztagesbeschulung auf 40 % der Realschulen aufzuheben – wie dies an Werkrealschulen bzw. Gymnasien bereits erfolgt ist;
5. die weiterentwickelte und erfolgreiche multilaterale Versetzungsordnung noch umfassender zu kommunizieren, damit noch mehr Realschülerinnen und Realschüler von dieser Regelung profitieren können und ein Überwechseln auf das Gymnasium für sich realisieren;
6. den Dialog zwischen Lehrkräften an Grundschulen und Realschulen zu intensivieren, damit der Übergang für die Schüler auf die weiterführende Schulart noch erfolgreicher gelingen kann;
7. auf Grundlage der derzeit vom Landesinstitut für Schulentwicklung durchgeführten Evaluation der Fächerverbünde zügig eine zielgerichtete Optimierung unter Beteiligung des Landtags vorzunehmen;
8. das erfolgreiche bilinguale Unterrichtsangebot bedarfsgerecht weiter auszubauen;

9. das Einstellungsverfahren für die Lehramtsbewerberinnen und -bewerber an den Realschulen weiter zu optimieren um eine flächendeckende Unterrichtsversorgung zu sichern und in diesem Zusammenhang die operative Eigenständigkeit der Realschulen zu stärken.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. August 2011, Az.: IV-6411.4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit von Realschülerinnen und Realschülern hin zum beruflichen Gymnasium wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Erstellung von Beispiel- und Übungsaufgaben für die Eingangsklassen der beruflichen Schulen (BG/BK) im Fach Mathematik.
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die beauftragt werden, konkrete Unterrichtsbeispiele zu erarbeiten, wie Realschülerinnen und Realschüler besser „abgeholt“ werden können, um sie dann möglichst schnell und effektiv mit der Arbeitsweise und Fachsystematik der Sekundarstufe II vertraut zu machen.
- Institutionalisierung der Kooperation zwischen Realschulen und beruflichen Schulen auf möglichst allen Ebenen.
- Auftrag an die Regierungspräsidien, neue Kooperationen zu unterstützen und Hospitationen zu ermöglichen. Grundlage hierzu ist eine aktuelle Umfrage an den Realschulen zum Stand der Kooperation mit den beruflichen Gymnasien.

Die Kapazität an den beruflichen Gymnasien ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Zum Schuljahr 2011/2012 wurden in einem deutlichen Ausbauschritt weitere 100 zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet. Nach dem Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg ist vorgesehen, die beruflichen Gymnasien weiter auszubauen und einen Rechtsanspruch auf einen Platz am beruflichen Gymnasium für zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber einzuführen.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der intendierten Optimierung des Übergangs von der Realschule auf berufliche Gymnasien hat das Kultusministerium das Landesinstitut für Schulentwicklung damit beauftragt, einen Abgleich des Bildungsplans der Realschule mit den Bildungsplänen der Berufskollegs und der beruflichen Gymnasien in den Fächern Mathematik und dem Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) beziehungsweise Biologie, Physik und Chemie zu erstellen.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung kam zum Ergebnis, dass es im Fach Mathematik keine unterschiedlichen Anforderungen der Bildungspläne der Realschule sowie des Berufskollegs und des beruflichen Gymnasiums gibt. Das bedeutet, dass es keine expliziten Fehlstellen in den Bildungsstandards Mathematik der Realschule gibt.

Für den Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) und die Fächer Biologie, Chemie und Physik kam das Landesinstitut für Schulentwicklung zu dem Ergebnis, dass bezüglich des Faches Biologie eine Abstimmung der Themen nicht erforderlich ist. In den Fächern Chemie und Physik gäbe es in Teilen Optimierungsbedarf.

Bezüglich der Optimierung des Übergangs von Realschülerinnen und Realschülern auf ein berufliches Gymnasium soll der kompetenzorientierte Bildungsplan der Realschule für Mathematik, Englisch und die Naturwissenschaften inhaltlich strukturiert werden, sodass ein Übergang ohne Bruch möglich wird.

Zu 3.:

Die Realschulen haben mit dem geltenden Bildungsplan die individuelle Förderung verstärkt in den Blick genommen. In unterschiedlichen Bereichen und durch differenzierte Herangehensweisen werden Schülerinnen und Schüler als Individuen wahrgenommen, die Begabungspotenziale erkannt und gelingende Bildungsbiografien unterstützt.

Die themenorientierten Projekte – ein ganzheitliches Bildungsprogramm

Mit den vier verbindlichen themenorientierten Projekten besteht eine besondere Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und im Hinblick auf die künftige Lebens- und Arbeitssituation individuell zu fördern und zu unterstützen. In den themenorientierten Projekten arbeiten alle Realschülerinnen und -schüler möglichst eigenständig und im Team. Dadurch lernen sie sich untereinander in einer besonders intensiven Weise kennen, übernehmen füreinander und für die Inhalte des Projekts Verantwortung, schulen die Kreativität und Sprachkompetenz.

Binnendifferenzierung als Grundlage

Innerhalb einer Klasse bzw. einer Lerngruppe ist als Element der individuellen Förderung die Binnendifferenzierung verankert. Auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler abgestimmte Arbeitsaufträge während einer Unterrichtseinheit bzw. bei Gruppenaufgaben nehmen auf Stärken bzw. Schwächen einzelner Kinder Rücksicht und fördern – ausgehend vom momentanen Leistungsstand – den Lernprozess. Werden trotz Binnendifferenzierung bei einzelnen Schülerinnen und Schülern Defizite in bestimmten Fächern bzw. Fachbereichen erkannt, besteht vor allem in den unteren Klassen die Möglichkeit, am Stütz- bzw. Förderangebot der jeweiligen Realschule teilzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler, die Probleme im Bereich Lesen, Rechtschreiben oder Mathematik haben.

Unterstützung von besonders befähigten Schülerinnen und Schülern

Kindern und Jugendlichen, die in bestimmten Feldern eine besondere Begabung haben, bietet die Realschule außerhalb des regulären Unterrichts Arbeitsgemeinschaften an. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaften ist, begabte Schülerinnen und Schüler an anspruchsvollen Themenstellungen arbeiten zu lassen, die in dieser Form nicht Eingang in den regulären Unterricht finden (können). Dabei wird auf die Suche nach Lösungen und Methoden sowie wissenschaftliches Denken ebenso Wert gelegt wie auf die Lösungen selbst. Die AGs zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler sind Teil des Schulcurriculums und des Schulprofils der jeweiligen Realschule. Bearbeitet werden Themen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen, dem sprachlichen oder dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich.

Neue Formen der Leistungsmessung

Letztendlich tragen auch die neuen Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung der umfassenden Förderung und individuellen Bildung Rechnung:

- Bereits ab Klasse 5 erhalten Realschülerinnen und Realschüler während der fest im Bildungsplan der Realschulen verankerten Projektarbeit verstärkt Rückmeldungen innerhalb des Lernprozesses.
- Verbale Beurteilungen am Ende der Klassen 5 und 6 ergänzen die reinen Ziffernoten und zeigen individuell festgestellte Lernfortschritte bzw. weisen auf künftige Handlungsfelder hin.
- Die zentral gestellten Vergleichsarbeiten zu Beginn der Klassen 7 und 9 der Realschule geben eine klassenbezogene Lernstandsdiagnose sowie Hinweise zur Erstellung individueller Förderplanung.
- In den Klassen 8 und 9 der Realschule erhält jede Schülerin und jeder Schüler durch eine GFS (gleichwertige Feststellung der Schülerleistung) die Möglich-

keit, seine eigenen Interessen und Fähigkeiten zu präsentieren. Eine solche Arbeit hat den Rang einer Klassenarbeit.

- Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung in Klasse 10 erfordert individuelles Arbeiten durch interessengesteuerte Themenfelder. Sie ermöglicht Schwerpunktsetzungen im fachlichen und methodischen Bereich.

Bilinguale Züge an der Realschule

Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollen 20% der Realschulen bilinguale Züge haben. Dies ist für sprachinteressierte Kinder und Jugendliche eine weitere Form des individualisierten Lernens und der Vertiefung eigener Neigungen und Fähigkeiten.

Zu 4.:

Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung vereinbart, die Ganztageschule als Regelform im Schulgesetz zu verankern. Dies gilt selbstverständlich auch für die Realschule.

Zu 5.:

Die neu gefasste multilaterale Versetzungsordnung (MVO) hat die Zielsetzung, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten weiter zu entwickeln und damit jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zu eröffnen, auf vielfältigen Wegen zu den angestrebten Bildungszielen zu gelangen. Die Schulleitungen sind in hohem Maß mitverantwortlich, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert und gefordert werden. Durch regelmäßige Thematisierung der MVO in Dienstbesprechungen und Sprengelsitzungen der unteren Schulaufsicht mit den Schulleitungen soll daran gearbeitet werden, dass Übergänge und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten im Interesse einer optimalen Förderung der jungen Menschen erleichtert werden.

Zu 6.:

In der Verwaltungsvorschrift „Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ in der Fassung vom 11. November 2009 sind die Elemente der Kooperation zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schulen (also auch der Realschule) ausgeführt. Hierzu gehören

- die Beteiligung an der Informationsveranstaltung für die Eltern der 4. Klassen,
- Informationsgespräche zwischen den Schulleitungen von Grundschule und der Realschule (Fragen der Lehrmittel, der Elterninformation, der Anwendung der Regelungen für das Aufnahmeverfahren und der Orientierungsstufe, schulartübergreifende Lehrkontakte und gegenseitige Unterrichtshospitationen),
- jährliche Kontaktnahmen der Lehrkräfte aus den Klassen 4, 5 und 6 (z. B. methodisch-didaktische Zielfragen und Abstimmungen, gegenseitige Information über die Bildungspläne, Verwendung von Lehr- und Lernmitteln, Unterrichtshospitationen),
- gemeinsame Fachkonferenzen (z. B. Maßstäbe der Leistungsbeurteilungen),
- Möglichkeiten des schulartübergreifenden Lehrereinsatzes.

Darüber hinaus soll ab dem Schuljahr 2011/2012 eine kontinuierliche qualitative Erweiterung der Informationen und Beratungsangebote für Eltern und Intensivierung der Kooperation der Lehrkräfte beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen erfolgen. Dieses Konzept sieht vor:

- ein begleitendes Fortbildungskonzept zu entwickeln, um die Lehrkräfte zu befähigen, mit dieser neu akzentuierten Aufgabe vertraut zu werden;
- ein durchgängiges, kontinuierliches und verbindliches Informations- und Beratungskonzept sowie

- ein verbindliches Kooperationskonzept zu entwickeln, das die verbindliche Kooperation zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen vorsieht. Diese Kooperation soll die Lehrkräfte der Grundschule und die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen so mit dem Auftrag, den Übergang gemeinsam mit den Eltern zu gestalten, näher zusammenführen.

Zu 7.:

Die Evaluation der Fächerverbände:

Mit dem Verfahren „Delphi-Studie“, einem dreistufigen Verfahren, wurde über Befragungen ein Meinungsbild über Möglichkeiten und Grenzen von Fächerverbänden gewonnen.

In die vom Landesinstitut für Schulentwicklung durchgeführte Evaluation der Fächerverbände wurden Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler und Eltern, Vertreter von Institutionen, die als Abnehmer die Effektivität beurteilen können (berufliche Schulen, HK und IHK), Vertreter der Schulaufsicht, Experten für Bildungsstandards und Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerbildung einbezogen:

Nach Abschluss der Erhebung lagen Daten von 522 Personen vor, die sich wie folgt verteilen: 70 % Lehrkräfte, 13 % Eltern, Schüler und Arbeitgeber, 17 % Bildungsexperten, Schulaufsichtsbeamte und Seminarausbilder.

Die Ergebnisse der Befragung für die Fächerverbände „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ (NwA) und „Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde“ (EWG):

Über alle Fächerverbände zeigte sich größte Zustimmung hinsichtlich der Möglichkeiten ganzheitlichen Lernens, des vernetzten und themenorientierten Lernens in Alltagssituationen. Die Befragten sind der Ansicht, dass in den Fächerverbänden besonders gut übergreifende Kompetenzen geschult werden können.

Die Fächerverbände NwA und EWG werden durchweg von den Lehrkräften akzeptiert, jedoch mit leichter Tendenz zur Ablehnung in NwA.

Der Grad der Akzeptanz korreliert mit den Möglichkeiten der Umsetzung der Bildungsplanvorgaben – je mehr Akzeptanz desto besser die Umsetzung. Im Fächerverbund NwA ist weder Zustimmung noch Ablehnung erkennbar zur Aussage, dass eine naturwissenschaftliche Grundbildung gelang.

Für NwA werden hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zum Besuch der weiterführenden Schulen eher Probleme gesehen als in EWG.

Optimierungsansatz

Die Ergebnisse der Erhebung geben einzelne Hinweise für eine Veränderungsnotwendigkeit. Hinsichtlich des themenorientierten, ganzheitlichen, vernetzten Lernens und dem Erwerb übergreifender Kompetenzen zeigten sich keine Befunde, die Verbesserungsnotwendigkeiten nahe legen. Hinsichtlich einzelner Fachinhalte und der Anschlussfähigkeit wird Nachsteuerung empfohlen. Eine Entscheidung ob die Fächerverbände der Realschule zu verändern sind, obliegt der neuen Landesregierung.

Zu 8.:

Bereits seit 2007 erproben fünf Realschulen im Land im Rahmen des Schulversuchs „Bilinguale Züge an Realschulen“ den Sachfachunterricht in der Fremdsprache. Der Versuch endet im Sommer 2013 und wird von den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Karlsruhe wissenschaftlich begleitet.

Die bisherigen Ergebnisse sprechen deutlich für sich. Bilingualer Unterricht ist ein Gewinn für die schulische Ausbildung und wirkt sich positiv auf die Fremdsprachenkenntnisse der Lerner aus. Der Lernzuwachs im Sachfach wird durch die Kommunikation in der Fremdsprache nicht verkleinert – im Gegenteil: bilingualer Unterricht steigert die kognitive Lernfähigkeit.

Daher baut das Kultusministerium seit dem Schuljahr 2010/2011 bilinguale Züge an Realschulen aus. Sukzessive sollen bis 2018 an bis zu 20 % der Realschulen im

Land solche Züge eingerichtet werden können. Pro Schuljahr können 8 weitere Realschulen im Land mit einem bilingualen Zug beginnen.

Die Einrichtung eines bilingualen Zuges bedeutet, dass in jeder Klassenstufe in einer bilingualen Klasse durchgängig bilingual unterrichtet wird (im Endausbau in 6 Klassen, z. B. in Klasse 5 a bis 10 a). In zwei Sachfächern pro Klassenstufe werden insgesamt mindestens zwei Stunden pro Woche in der Fremdsprache unterrichtet (pro Schuljahr 80 Wochenstunden). Die betreffenden Fächer werden in der Regel teilweise in Deutsch und anteilig bilingual unterrichtet.

Bilinguale Züge sind ein Angebot für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zugs erhalten am Ende der Klasse 8 ein Testat und mit dem Abschlusszeugnis in Klasse 10 ein vom Kultusministerium vorgegebenes Zertifikat.

Zu 9.:

Der Prozess für die Einstellung zum Sommer 2011 startete im Bereich der Realschulen bereits im Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt erhielten rund 50 gut qualifizierte und regional mobile Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungszusage für die Einstellung zum Sommer.

Die vorgezogene Sonderausschreibung im Februar diente den Schulen im ländlichen Raum dazu, ohne die sonst übliche Konkurrenz mit den Standorten in Ballungsgebieten Lehrkräfte gewinnen zu können.

Weiter folgte im März/April das Hauptausschreibungsverfahren. Für den Bereich der Realschulen wurden hierbei über 190 (Ausschreibung für den ländlichen Raum) bzw. 320 Stellen (Hauptausschreibung) ausgeschrieben. Diese beiden Ausschreibungsverfahren ermöglichen den Schulen eine passgenaue Auswahl und somit frühe Bindung der Lehrkräfte mit weit reichenden Kompetenzen für die jeweilige Schule. In diesen Verfahren konnten im Realschulbereich jeweils über 91 bzw. 81 % der ausgeschrieben Stellen besetzt werden. Über die vorgezogenen Verfahren wurden bis Ende Mai i. d. R. bereits 60 % aller einzustellenden Personen für die Schulen gewonnen.

Im Juni erfolgte das zentrale Listenauswahlverfahren zur Besetzung der noch verbleibenden freien Stellen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann die Schulverwaltung die Stundenzuweisung an die Schulen vornehmen. Das Listenauswahlverfahren kann erst nach Vorlage der hierfür relevanten Prüfungsnoten stattfinden.

Generell dient die Auswahl nach der Liste einer schnellen und reibungslosen Zuweisung der neu eingestellten Lehrkräfte an die Schulen. Auch in dieses Verfahren sind die Schulleitungen eingebunden. Dies geschieht entweder durch die Delegation des Vorstellungsgesprächs auf die Schulleitung oder durch das obligatorische Beteiligungsgespräch, das alle Bewerberinnen und Bewerber mit der Schulleitung führen müssen.

Im Juli wird nochmals eine schulbezogene Ausschreibung durchgeführt, um verbleibende freie Stellen in einem Nachrückverfahren besetzen zu können. Für den Realschulbereich wurde gemeinsam mit beruflichen Schulen und den Gymnasien dieses Ausschreibungsverfahren für eine frühzeitige Bewerberbindung um mehrere Tage vorgezogen. Für den Sommer steht der Schulverwaltung das Stelleninfo-Verfahren der Regierungspräsidien zur Verfügung, in dem diese gezielt noch immer offene Stellen ausschreiben.

Dieses mehrstufige Verfahren erlaubt der Schulverwaltung die optimale Besetzung der verfügbaren Stellen auch an den Realschulen des Landes. Das zentrale Ziel ist es, die Zuweisung der Lehrkräfte im Wesentlichen zu Beginn der Sommerferien abzuschließen. Dennoch wird die Schulverwaltung auch die Stellen noch besetzen müssen, die während der Sommerferien freigeworden sind. Die Möglichkeit der ergänzenden Einstellung bis zum 30. September eines Jahres erlaubt es, auch kurzfristige späte Absagen von Bewerberinnen und Bewerbern noch auszugleichen.

Eine Mischung aus zentralen und dezentralen Auswahl- und Zuweisungsverfahren, unterstützt durch moderne IuK-Technik, ist die Basis eines effektiven Perso-

nalmanagements. Alle Informationen zur Lehrereinstellung sind unter dem zentralen Einstellungsportal des Landes www.lehrereinstellung-bw.de präsentiert. Um eine weitere Optimierung des Verfahrens erzielen zu können, wird derzeit das Modul „Stellenwirksame Änderungswünsche“ im Rahmen des Projekts „Lehrer Online Baden-Württemberg“ entwickelt. Das Modul sieht eine Online-Antragsstellung der Lehrkräfte für stellenwirksame Änderungsanträge wie Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Ruhestand vor. Die Regierungspräsidien erhalten auf diesem Weg einen frühzeitigen Überblick über die Bewegungen an den Schulen und können dies bei ihren Planungen, z. B. hinsichtlich der vorgezogenen Stellenausschreibungen, berücksichtigen.